



Hessischer Verband für Schafzucht und -haltung e.V.

Kölnische Straße 48-50•34117 Kassel
Email: schafzuchtverband-hessen@online.de
www.schafe-hessen.de

Forderungspapier des Hessischer Verband für Schafzucht und -haltung e.V. zum Umgang mit dem Wolf

Wildlebende Wölfe kehren, politisch gewollt und begrüßt, in die hessischen Weidelandschaften zurück. Die Erfahrungen in Bundesländern mit sesshaften Einzeltieren und ganzen Rudeln und die ersten Erfahrungen in Hessen zeigen, dass die Schafhaltungen massiv unter den Auswirkungen von unvermeidbaren Wolfsattacken auf Weidetiere zu leiden haben. Neben den finanziellen Schäden, die durch gerissene, getötete, verletzte, verlamme Tiere, Investitionen in stärkere Schutzmaßnahmen und höheren Kontrollaufwand entstehen, sind die emotionalen Schäden durch permanenten Stress, den die Bedrohung der Herden durch Wölfe darstellt, nicht zu akzeptieren.

Die hessischen Weidetierhalter fühlen sich von der Politik - und insbesondere von der hessischen Landespolitik - alleingelassen. Im Gegensatz zu der weit überwiegender Mehrheit der anderen Bundesländer gibt es in Hessen aktuell weder eine transparente Entschädigungsregelung für Rissereignisse, noch ein Förderprogramm zur Übernahme von Investitionskosten im Herdenschutz. Hier steht Hessen ganz hinten in der Reihe der Bundesländer.

Die Weidetierhalter leisten ihre Arbeit im Bewusstsein, dass sie einen unverzichtbaren Beitrag zu Erhaltung der Biodiversität leisten und geleistet haben. Sie sind nicht gewillt, den politischen Weg, eine einzelne populäre Art massiv zu schützen und dadurch die Existenz der Weidetierhaltung und damit verbunden den Untergang unzähliger hochbedrohter wertvoller Ökosysteme des Offenlandes dem Verderb preiszugeben.

Das heutige Wolfsmanagement ist durch ein wirkliches Wildtiermanagement zu ersetzen und sollte bundeseinheitlich Gültigkeit haben.

Auf Weidetiere spezialisierte Wölfe und Hybriden sind unverzüglich auf einer einheitlichen Rechtsgrundlage zu entnehmen.

Die Entnahme hat zu erfolgen, wenn ein Wolf oder ein Rudel den vorhandenen Grundschutz überwunden hat.

Der Grundschutz ist gegeben, wenn

- ein bauartbedingt 90 cm hoher, komplett geschlossener Elektronetz oder -litzenzaun (mindestens 4 Litzen) vorhanden ist, dessen Leiter-Abstand zum Boden höchstens 20 cm beträgt.
- bei Litzenzäunen der Abstand zwischen den 3 untersten Litzen nicht größer als 20 cm ist.
- E-Zäune eine Spannung von mindestens 2000V 1J aufweisen.
- Festzäune sollten mindestens 120cm hoch sein, durchschlupfsicher, mit gut gespanntem Bodendraht.

Wolfs - Hybriden sind aus Gründen des Artenschutzes unerwünscht und daher zeitnah zu entnehmen.



Hessischer Verband für Schafzucht und -haltung e.V.

Kölnische Straße 48-50•34117 Kassel
Email: schafzuchtverband-hessen@online.de
www.schafe-hessen.de

Bestandsgrenze

Das Land Hessen sollte sich auf Bundesebene für eine Bestandsobergrenze einsetzen. Die Wolfspopulationen in Europa nehmen aufgrund lokaler Verbesserungen der Lebensraumqualität, der Zunahme der Population einiger Beutetierarten, der öffentlichen Unterstützung und günstiger internationaler, europäischer und nationaler Rechtsvorschriften stark zu. Aus den jüngsten Untersuchungen, die für das Europäische Parlament im Jahr 2018 durchgeführt wurden, geht hervor, dass die Wolfspopulation auf 17.000 Wölfe geschätzt wird. Wobei der Trend der Population als „wachsend“ und die Bewertung der Roten Liste der IUCN als „am wenigsten bedenklich“ eingestuft wird. Es ist daher eine Bestandsgrenze analog den Bedingungen in Schweden oder Finnland einzuführen.

Erstattung der Aufwendungen

Die Rückkehr des Wolfes erfolgt vor allem zu Lasten der Schafhalter. Der Schutz der Tiere erfordert einen enormen finanziellen und arbeitswirtschaftlichen Aufwand. Die EU hat die vollumfängliche Erstattung aller mit der Wolfsbesiedlung verbundenen Maßnahmen ausdrücklich genehmigt. Diese muss mit einem Rechtsanspruch komplett erstattet werden.

Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) hat dazu eine aussagekräftige Kostenübersicht erarbeitet. Diese sollte als Grundlage für die Erstattung des Mehraufwandes der Schafhalter genutzt werden. Können höhere Kosten (z.B. in der Koppelschafhaltung) nachgewiesen werden, so sind auch diese zu erstatten.

Beweislastumkehr notwendig

Im Falle der Entschädigung von Risssschäden durch den Wolf ist eine Beweislastumkehr gefordert; d.h. es muss von behördlicher Seite nachgewiesen werden, dass der Schaden nicht durch den Wolf verursacht wurde. Ist der Wolf nicht auszuschließen, besteht ein Anspruch des geschädigten Tierhalters, wie in Sachsen geregelt.

De-minimis-Grenze aufheben

Alle finanziellen und arbeitswirtschaftlichen Aufwendungen sowie Präventions- und Entschädigungszahlungen sind vollumfänglich zu erstatten. Sie gehören nicht unter die De-minimis-Regelung.

Versicherung von Folgeschäden

Die politisch gewollte Rückkehr des Wolfes führt zu unkalkulierbaren rechtlichen Risiken für Betriebe mit Schafhaltung. Bisherige Versicherungsregelungen geben keine dauerhafte Sicherheit. Ähnlich der PKW Versicherung, muss es eine unbegrenzte Deckungssicherheit geben. Unfälle durch ausgebrochene Tiere mit der Bahn oder auf Autobahnen mit gefährlichen Gütern übersteigen die heutigen Deckungssummen um ein Mehrfaches. In diesen Fällen muss eine staatliche Übernahme aller Schäden, Kosten sowie Folgekosten garantiert sein.

Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Um Managementmaßnahmen, die der Artikel der FFH-Richtlinie eröffnet, rechtssicher anzuwenden, ist eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes - hinzu einer 1:1-Umsetzung von EU-Recht dringend - erforderlich. Für die notwendige Regulierung der Wolfspopulation, über eine ordnungsgemäße Jagd, ist eine Überführung des Wolfes aus Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie unentbehrlich. Außerdem muss die Art Wolf dem deutschen Jagdrecht unterstellt werden. Dafür sollte sich das Land Hessen auf Bundesebene einsetzen.



Hessischer Verband für Schafzucht und -haltung e.V.

Kölnische Straße 48-50•34117 Kassel
Email: schafzuchtverband-hessen@online.de
www.schafe-hessen.de

Wolfsberater, Rissgutachter und Referenzlabore

Es müssen neutrale Begutachter beauftragt werden. Für Deutschland sind weitere unabhängige und zertifizierte Referenzlabore auszuwählen, um Kapazitätsengpässen entgegen zu wirken und ggf. in Zweifelsfällen durch Kontrollanalytik Unsicherheiten auszuräumen. Ferner Transparenz der Ausbildungsinhalte und Einbindung des Schafzuchtverbandes in Ausbildungsmodule für Rissgutachter.

Forschungsaktivitäten zum Herdenschutz

Es sind dringend Forschungsaktivitäten vorzunehmen, um weitere, verlässliche und praktikable Herdenschutzmaßnahmen zu entwickeln.

Kompetenzzentrum Wolf auf Bundesebene unterstützen

Es ist ein Kompetenzzentrum für Weidetierhalter zur Lösung und Koordination von Konflikten, die durch den Wolf verursacht werden, einzurichten. Dazu sind die Länder und die betroffenen Bauern- und Tierzuchtverbände einzubeziehen. Die Forschungsergebnisse dieses Zentrums müssen zeitnah übermittelt werden. Alle Geschehnisse (Risse, Tierausrüche, Losungsfunde, Nahbegegnungen) sollen binnen drei Tagen - nach Bundesländern sortiert - in eine Ereignistabelle eingetragen werden (Umweltinformationsgesetz) und der Öffentlichkeit transparent zugänglich gemacht werden. Über eine App sollen die Menschen vor Ort Meldungen machen können.

Die Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens zu den Auswirkungen der Wolfspopulation auf das Ökosystem in Mitteleuropa.

Dabei ist zu berücksichtigen:

Die Bevölkerung und die Weidetierdichte in den einzelnen Bundesländern. Weiterhin die Auswirkungen auf Wildtiere aller Art sowie die Auswirkungen der durch Wölfe bedrohten Weidetiere auf das Ökosystem, z.B. auch die Biodiversität im Bereich Samenausbreitung seltener Pflanzen oder die Abhängigkeit der mit der Weidetierhaltung verbundenen Insektenpopulation auf deren Fressfeinde z.B. Vögel, Fledermäuse etc.

Es muss geklärt werden, inwieweit das Tierwohl der Nutztiere (Freilandhaltung) in Verbindung mit dem Wolfsaufkommen überhaupt noch möglich ist.

Dieses Gutachten ist der Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. Es ist zu prüfen, ob die ungehinderte Ausbreitung eines Großraubtieres in eng besiedelter Kulturlandschaft mit dem Grundgesetz vereinbar ist und ob es einen Bestandsschutz für Tierhalter gibt, die wegen wiederholten Übergriffen auf ihre Tiere aufgeben, weil sie dem emotionalen Druck nicht mehr gewachsen sind. Wölfe sind seit mehr als hundertfünfzig Jahren nicht mehr Teil unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Die Ökosysteme sind stabil und zeigen gerade in der Weidewirtschaft eine deutlich höhere Artenvielfalt als in Wolfshabitaten. Ökologische Effekte in der Wildnis sind mindestens strittig und wissenschaftliche Untersuchungen zur Ökologie in Kulturlandschaften scheint es nicht zu geben.